

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Landtages von Niederösterreich vom 25. Oktober 2023 betreffend Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 2. Jänner 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

15. Dezember 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Mag. Christian Sturmlechner
Sachbearbeiter

Christian.Sturmlechner@bmf.gv.at
+43 1 51433 502084
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2023-0.840.070

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 25. Oktober 2023 betreffend ein Gesetz über die Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes ;
Ihr Schreiben vom 25. Oktober 2023, Zl. Ltg.-194/A-1/23-2023**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt